

# **Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das „routinemäßige“ Kürzen des Schwanzes bei Schweinen**

*Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV)*

*Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV)*

*Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)*

Das „routinemäßige“ Kürzen von Schwänzen bei Saugferkeln wird in der konventionellen Tierhaltung überwiegend als wirksamste Vorbeuge gegen das Schwanzbeißen bei Schweinen angesehen und deshalb in vielen Ländern Europas mit hochentwickelter Schweineerzeugung durchgeführt. Im Sinne des Tierschutzes muss jedoch eine tiergerechtere Lösung auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit in der Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen angestrebt werden.

Die Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung für den Tierschutz bewusst und bekräftigen das Bestreben, auf das „routinemäßige“ Kürzen der Ferkelschwänze zu verzichten.

Sie verständigen sich daher auf folgende Erklärung:

Die Bemühungen, auf das routinemäßige Kürzen der Ferkelschwänze verzichten zu können, sollen flächendeckend und mit einer Einführungsphase - beginnend im Frühjahr 2014 - eingeleitet werden unter Bündelung der Kräfte der Veterinärverwaltung, der Landwirtschaftsverwaltung und fachlich beteiligten berufsständischen Organisationen. Alle Maßnahmen innerhalb dieser Einführungsphase werden zwischen den Berufsgruppen eng aufeinander abgestimmt. Zur strategischen Begleitung des Gesamtvorhabens und zur Evaluierung der Maßnahmen ist die Einrichtung einer gemeinsam getragenen Koordinierungs- und Beratungsstelle - unterstützt durch einen Beirat - vorgesehen.

Die Beteiligten richten eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Fachministeriums ein, die einen Vorschlag für die konkrete Ausgestaltung der Einführungsphase erarbeitet.

Die Einführungsphase untergliedert sich in drei Phasen. Zum Abschluss jeder Phase wird das bis dahin jeweils Erreichte mit Vertretern der Landwirtschaft und unter Leitung des Fachministeriums evaluiert.

**Phase 1 (2014)** beinhaltet neben der Fortführung der Ursachenforschung eine Informations- und Beratungsoffensive für schweinehaltende Betriebe und die Tierärzteschaft. Unter Federführung der FH Südwestfalen wird ein Beratungskonzept zur Vermeidung der Caudophagie bei Schweinen erarbeitet und umgesetzt. Diese Beratungs- und Informationsoffensive muss grundsätzlich auch eine einzelbetriebliche Beratung vor Ort ermöglichen können, denn eine „Blaupause“ für das Verzicht auf das „routinemäßige“ Kürzen der Ferkelschwänze gibt es nicht.

**Phase 2 (2015)** beinhaltet die betriebsindividuelle Erstellung von Maßnahmeplänen einschließlich erster Umsetzungsschritte in den Betrieben. Zum Abschluss dieser Phase und zeitlich vor Beginn der dritten Phase findet eine Abstimmung auf Präsidenten- und Ministerebene statt, um im Lichte der Evaluierung des bis dahin Erreichten über die nächste Phase 3 zu entscheiden.

**Phase 3 (2016)** beinhaltet die weitere Umsetzung der in Phase 2 eingeleiteten Schritte auf einzelbetrieblicher Ebene.

Düsseldorf, den 18. Februar 2014

Für den  
Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband:



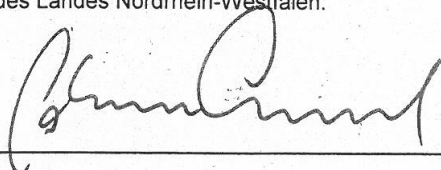
---

Für den  
Rheinischen Landwirtschafts-Verband:



---

Für das  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen:



---